

# **STADT SANKT AUGUSTIN**

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 2 / Finanzen

## **Sitzungsvorlage**

Datum: 12.02.2002

Drucksache Nr.: **02/46**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Rat

Sitzungstermin: 20.03.02

### **Betreff:**

Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gemäß § 82 GO NW

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt gemäß § 82 GO NW die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die in Höhe von 2.424.511,98 DM in der Zeit vom 18.10.2001 bis 31.12.2001 entstanden sind, zur Kenntnis.

Außerdem nimmt der Rat die überplanmäßigen Ausgabeermächtigungen in Höhe von 239.779,52 DM zur Kenntnis, die bis zum Ende des Haushaltsjahres 2001 in Anspruch genommen worden sind, für die aber Ausgaben noch nicht geleistet wurden und über die gemäß § 19 Abs. 3 GemHVO ein Haushaltsrest gebildet wurde.

**Problembeschreibung/Begründung:**

Im Haushalt der Stadt Sankt Augustin sind über- und außerplanmäßige Ausgaben, über deren Leistung der Kämmerer entschieden hat, in folgender Höhe entstanden:

a) im Verwaltungshaushalt	2.312.365,16 DM
b) im Vermögenshaushalt	<u>112.146,82 DM</u>
	<u>2.424.511,98 DM</u>

Ein Nachweis der Überschreitungen ist als Anlage beigefügt.

Außerdem bestanden am 31.12.2001 die in einer weiteren Anlage aufgeführten überplanmäßigen Ausgabeermächtigungen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres 2001 in Anspruch genommen worden sind, für die jedoch keine Ausgaben geleistet wurden und über die gemäß § 19 Abs. 3 GemHVO ein Haushaltsausgaberest gebildet wurde.

Diese überplanmäßigen Ausgabeermächtigungen werden dem Rat ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher

Stadtkämmerer

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.